



Organisationsstatut der Primarschule Trüllikon

1. Allgemeines

Gestützt auf Art. 18 der Schulgemeindeordnung vom 28.9.2008 erlässt die Schulpflege nachfolgendes Organisationsstatut.

Ziel dieses Organisationsstatuts ist die Regelung der operativen Aufgaben und Kompetenzen der Führungsorgane in der Primarschule Trüllikon. Das Funktionendiagramm vom November 2008 gemäss Anhang 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Organisationsstatuts.

2. Organisation der Primarschule Trüllikon

2.1. Schulpflege

Die Schulpflege steht der Primarschule Trüllikon vor. Sie konstituiert sich selbst und trifft auch die Regelung der Stellvertretungen.

Spezielle Aufgaben der Schulpflege können einzelnen Mitgliedern der Schulpflege oder Kommissionen übertragen werden.

2.2. Schuleinheit

Zur Schuleinheit gehört der Kindergärten „Sünneli“ und die Primarschule im Zentralschulhaus.

2.3. Schulleitung

Die Schuleinheit wird durch eine Schulleitung geführt.

2.4. Schulkonferenz

Die Lehrerschaft bildet zusammen mit dem Schulleiter die Schulkonferenz. Sämtliche kantonal angestellten Lehrpersonen nehmen an der Schulkonferenz teil (Pflicht). Die Schulleitung kann weitere Lehrpersonen oder Angestellte der Schulgemeinde nach Bedarf zu den Sitzungen der Schulkonferenz einladen.

2.5. Schulsekretariat

Falls sinnvoll kann ein schuleigenes Schulsekretariat geführt werden oder können Tätigkeiten im Auftragsverhältnis an ein Sekretariat bzw eine Verwaltung ausserhalb der Schulgemeinde abgegeben werden. Dabei können administrative und organisatorische Aufgaben der Schulpflege oder der Schulleitung übertragen werden. Die Zuteilung erfolgt entlang dem Funktionendiagramm.



2.6. Weitere Organisationseinheiten der Primarschule Trüllikon

Die Primarschule Trüllikon ist weiteren Organisationseinheiten wie der Musikschule Weinland Nord, dem SPD Bezirk Andelfingen und dem Zweckverband der Schulgemeinden des Bezirks Andelfingen angeschlossen.

2.7. Tagesstrukturen

Die Primarschule Trüllikon organisiert je nach Bedarf eine Tagesbetreuung unter Mitwirkung von Eltern.

2.8. Organigramm

Eine grafische Darstellung der Organisationsstruktur der Primarschule Trüllikon erübrigt sich infolge der übersichtlichen Grösse.

3. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen

3.1. Schulpflege

3.1.1 Allgemeines

Aufgabenteilung und Kompetenzen der Schulpflege der Primarschule Trüllikon bestimmen sich nach der Schulgemeindeordnung und dem Funktionendiagramm.

Die Pflichten und Aufgaben der Behörde und der Schulleitung sowie einer allfälligen Verwaltung sind nach den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Verhältnismässigkeit und der Wirtschaftlichkeit zu erfüllen.

3.1.2 Schulpflegesitzungen

Der Präsident beruft die Sitzungen gemäss einem Jahres-Terminplan ein. Zusätzliche Sitzungen können bei Bedarf vom Präsidenten oder auf Verlangen von einem Mitglieder der Schulpflege oder des Schulleiters einberufen werden.

Die Traktanden sind mit der Einladung bekannt zu geben. Die Einladung erfolgt in der Regel mindestens fünf Arbeitstage vor dem Sitzungstermin. In besonderen Fällen können Gäste eingeladen werden, deren Anwesenheit beschränkt sich auf die jeweiligen Traktanden.

Die Schulpflege ist beschlussfähig wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein erweitertes Beschlussprotokoll geführt, mit Erwähnung erteilter Aufträge.



Formelle Verfügungen und Verfügungen, die zwar materieller Natur, aber von geringer Bedeutung oder dringlich sind, können in der Zeit zwischen den Sitzungen vom Präsidenten und dem betroffenen Ressortverantwortlichen oder auf dem Zirkularweg getroffen werden (§ 67 GG).

3.1.3 Medienverkehr

Die Schulpflege legt fest, welche Personen berechtigt sind, gegenüber Medien (Presse, Radio, TV, etc.) Auskunft zu erteilen und nach welchen Richtlinien die Auskünfte zu geben sind. Bei ausserordentlichen Ereignissen kommuniziert der Präsident oder der Schulleiter in Absprache mit dem Gemeindeschreiber der Politischen Gemeinde Trüllikon und wo zeitlich möglich mit den übrigen Schulbehördenmitgliedern.

3.1.4 Entschädigung der Schulpflegemitglieder

Die Entschädigung der Schulpflegemitglieder bestimmt sich nach der Personal- und Entschädigungsverordnung der Schulgemeinde Trüllikon vom 7.12.2009.

3.1.5 Weitere Pflichten der Schulpflegemitglieder

Die Mitglieder der Schulpflege sind über alle Angelegenheiten, von denen sie im Zusammenhang mit ihrer Aufgabenerfüllung Kenntnis erhalten, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Protokolle sind vertraulich zu behandeln. Spätestens bei Amtsende sind sämtliche Akten zurückzugeben.

Es ist den Schulpflegemitgliedern untersagt, im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Geschenke anzunehmen.

Die Mitglieder der Schulpflege sind angehalten, sich durch Aus- und Weiterbildung die erforderlichen Fachkenntnisse anzueignen bzw. auf aktuellem Stand zu halten.

Mitglieder der Schulpflege sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Traktanden behandelt werden, die ihre eigenen Interessen als direkt betroffene Eltern berühren.

3.2. Schulleitung

3.2.1 Allgemeines

Die Schulleitung ist für die administrative, personelle und finanzielle Führung und zusammen mit der Schulkonferenz für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Sie orientiert sich am Schulprogramm.

Die Schulleitung wird durch die Schulpflege gewählt, ist ihr unterstellt und wird durch eine Person wahrgenommen. Die Schulpflege und Schulleitung bezeichnen gemeinsam eine geeignete Stellvertretung.



Die Schulleitung steht in ihrer Schule allen Lehrkräften und Fachlehrpersonen sowie – in schulbetrieblichen Fragen – dem Hausmeister/Hauswart vor. Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen der Schulpflege teil.

Anordnungen der Schulleitung müssen nicht schriftlich begründet werden. Sie erhalten Rechtskraft, wenn nicht innert 10 Tagen ein Entscheid der Schulpflege verlangt wird.

3.2.2. Aufgaben und Kompetenzen

Aufgabenzuteilung und Kompetenzen bestimmen sich in erster Linie nach dem Volksschulgesetz und nach dem Funktionendiagramm für die Primarschule Trüllikon sowie dem Pflichtenheft für die Schulleitung gemäss Anhang 2.

Der Schulleiter übernimmt zusätzlich ein Unterrichtspensum.

Die Schulleitung ist an allen Schultagen erreichbar und ist zu festgelegten Sprechstunden im Schulleitungsbüro anwesend. Die Schulleitung ist für den Unterhalt und die Pflege der Homepage der Schule Trüllikon verantwortlich.

Die Schulleitung erstattet der Schulpflege an jeder Schulpflegesitzung Bericht über den laufenden Schulbetrieb. Ausserordentliche Vorfälle (z.B. Disziplinar massnahmen, Störungen des Schulbetriebs) sind dem Ressortverantwortlichen der Schulpflege oder dem Präsidenten unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

3.2.3 Stellvertretung

Die Stellvertretung der Schulleitung wird in erster Linie durch eine Lehrkraft wahrgenommen, die vorgängig zu bestimmen ist.

3.2.4. Zusammenarbeit der Schulleitungen im Schulkreis Marthalen

Die Schulleitungen treffen sich regelmässig, d.h. mind. einmal pro Semester zu einer gemeinsamen Sitzung und besprechen Programm, Aufgaben und Lösungsansätze in den Stufen oder Schulhäusern.

3.3. Lehrpersonen

Für die Erreichung der Lernziele gemäss Lehrplan sind die Schule und insbesondere die Lehrpersonen verantwortlich. Die Lehrpersonen

- sind dem Lehrplan und dem Schulprogramm der Schule verpflichtet.
- planen den Unterricht, bereiten ihn vor, führen ihn durch und evaluieren ihn.
- realisieren die Individualisierung und Gemeinschaftsbildung im Klassenverband.
- fördern die Zusammenarbeit mit den Eltern auf Klassenstufe.
- sind zur Erfüllung von administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit dem eigenen Tätigkeitsbereich verpflichtet.
- wirken bei gemeinsamen Projekten im Rahmen ihres Pensums mit.



Die Mitarbeit von Teilzeit- und Fachlehrkräften wird im ‚Konzept zur Zusammenarbeit mit Teilzeitangestellten/Fachlehrpersonen‘ geregelt.

Über die Zuteilung der Hausämter an die Lehrpersonen wird zu Beginn eines Schuljahres entschieden.

Entscheide der Schulkonferenz sind für alle Lehrpersonen verbindlich.

3.4. Schulkonferenz

Die Schulkonferenz setzt sich mit der gemeinsamen pädagogischen Ausrichtung und den Problemen des Schulalltags auseinander. Sie hat ein Mitspracherecht bei der Besetzung der Schulleitung.

Die Schulkonferenz erarbeitet das Schulprogramm für die nächsten 3 Jahre und die Jahresplanung und beschliesst über die Massnahmen zu deren Umsetzung. Das Schulprogramm wird jährlich überprüft und rollend angepasst.

Die Schulkonferenz bestimmt aus den Reihen der Lehrpersonen eine Vertretung, die an den Schulpflegesitzungen teilnimmt.

Die Hauswarte der Schule sind im Rahmen ihrer Tätigkeit Mitglieder der Schulkonferenz.

3.5 Partizipation

Die Partizipation umfasst den Klassenrat, den Schülerrat sowie den Elternrat.

3.5.1 Klassenrat

In den Klassen wird regelmässig Klassenrat gehalten. Die Schülerinnen und Schüler bringen dabei eigene Anliegen vor und gestalten die Schule mit. Der Klassenrat delegiert einen Vertreter/eine Vertreterin in den Schülerrat.

3.5.2 Schülerrat

Der Schülerrat setzt sich aus einem Vertreter jeder Klasse zusammen. Unter der Leitung einer Fachperson werden klassenübergreifende Anliegen thematisiert. Die Delegierten vertreten dabei die Klassen und erstatten diesen Bericht über die besprochenen Themen.



3.5.3 Elternrat

Aus jedem Klassenzug wird anlässlich des Elternabends mindestens eine Elternvertretung gewählt. Der Elternrat ist Ansprechpartner für schulische Anliegen der Eltern, Lehrerschaft, Schulpflege und allen anderen Mitwirkenden an der Schule.

Ziele und Organisation des Elternrates bestimmen sich nach dem Reglement Elternrat Schule Trüllikon vom 16.6.2010.

4. Besondere Reglemente und Konzepte

Für folgende Sachverhalte, Geschäftsvorfälle und Abläufe bestehen separate Reglemente oder Konzepte (Stand: 1. November 2011):

- Sonderpädagogisches Konzept
- Konzept Schulsozialarbeit
- Konzept Qualitätsmanagement
- Jokertagreglement
- Reglement über die Schulzahnpflege
- Reglement Mittagstisch
- Reglement zur Benützung der Mehrzweckhalle

Die aktuell verbindliche Version eines Reglements bzw eines Konzepts kann über die Homepage bzw das Extranet (sofern nicht öffentlich zugänglich) der Schule Trüllikon herunter geladen werden.

4. Ausgabenkompetenzen

Die Ressortverantwortlichen und die Schulleitung verfügen über die im Voranschlag bewilligten Mittel. Sie sind ermächtigt, über Ausgaben bis Fr. 5'000 pro Fall für Aufwände bzw. Ertragsausfälle zusammen mit dem Präsidenten/der Präsidentin bzw der Stellvertretung zu beschliessen. Für höhere Beträge ist die Schulpflege zuständig im Rahmen der Kompetenzen gemäss Schulgemeindeordnung.

Die Ausgabenkompetenzen der ressortverantwortlichen Mitgliedern der Schulpflege, des Schulleiters und des Schulabwarts sind in einer separaten Zusammenstellung gemäss Anhang 3 festgehalten.



5. Gültigkeit

Das Organisationsstatut wurde am 8. November 2011 von der Schulpflege der Primarschule Trüllikon genehmigt. Es ersetzt damit die Version vom 3. November 2008 und tritt per sofort in Kraft.

6. Anhänge

- 1 Funktionendiagramm der Primarschule Trüllikon vom 25. August 2010
- 2 Pflichtenheft / Stellenbeschrieb für die Schulleitung
- 3 Ausgabenkompetenzen

PRIMARSCHULPFLEGE TRÜLLIKON

Präsident

Guts- /Finanzverwalter

Trüllikon, 8. November 2010

Markus Lütscher

Thomas Peyer